



Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats

☒ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
www.bergkirchen.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/kommunalwahl-2026/
(genauer Link)

☐ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Wir das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

GEMEINDE BERGKIRCHEN
Bergkirchen, den 02.03.2026

Probst
Wahlleiterin



Angeschlagen am:

02.03.2026

abgenommen am:

27.03.2026